



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmeG
in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung (GO)

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Allmannsberg mit Moise“

gemäß § 35 Abs. 6, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Der Gemeinderat Perach hat am 22.03.2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Allmannsberg mit Moise“ beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Allmannsberg mit Moise“ samt Begründung wurde vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach ausgearbeitet. Die Entwurfsfassung vom 20.06.2018 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.06.2018 gebilligt.

Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf der Außenbereichssatzung „Allmannsberg mit Moise“, samt den textlichen Festsetzungen und der Begründung, Einsicht zu nehmen.

Dieser liegt in der Gemeinde Perach, Kirchgasse 8, 84567 Perach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG-Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

09. Juli 2018 bis einschließlich 10. August 2018

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Außenbereichssatzung „Allmannsberg mit Moise“ samt Begründung sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Perach www.perach.de → [Aktuelles](#) eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn vom Antragsteller Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht werden.

Perach, den 28. Juni 2018

GEMEINDE PERACH

Amtstafel Perach:

Aushang: vom 28.06.2018

bis 10.08.2018

Abgenommen am:

Georg Eder, 1. Bürgermeister